

ÖDP Kreisverband Ebersberg

ÖDP KV Ebersberg • Bergstr.21 85625 Baiern / Antholing

Landratsamt Ebersberg
zu Hd. Herrn Landrat Gottlieb Fauth und an alle Kreisräte/innen
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

30.Juni 2011

Antrag zur Windkraft im Landkreis Ebersberg

Sehr geehrter Herr Landrat Fauth,

bitte setzen Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landkreis Ebersberg ermutigt und unterstützt die Städte und Gemeinden des Landkreises bei der Suche und Ausweisung von Standorten für die Nutzung der Windenergie. Er berät sie dabei im Sinne von Umweltverträglichkeit, Bürgerbeteiligung und Dezentralität.
2. Der Landkreis Ebersberg gibt ein Gutachten zur Standorteignung für Windkraftanlagen im gesamten Kreisgebiet in Auftrag. Diese Machbarkeitsstudie stellt er den Landkreisbürgern in medialer Form (Internet, Zeitung) und in Informationsveranstaltungen vor.
3. Er bittet die Gemeinden, die darin als geeignet erscheinenden Standorte in ihrer Bauleitplanung zu berücksichtigen.
4. Auf den geeigneten Standorten sollen vorrangig sogenannte Bürgeranlagen entstehen, zumindest jedoch Anlagen in einer Rechtsform, die eine direkte finanzielle Beteiligung der Landkreisbürger erlaubt.
5. Der Landkreis Ebersberg berät die Gemeinden, wie die Gewerbesteuer-Einnahmen aus Windkraftanlagen vertraglich einvernehmlich auf mehrere Gemeinden verteilt werden können.
6. Der Landkreis Ebersberg berät die Gemeinden insbesondere in juristischen Fragen über Möglichkeiten, bestehende Stromleitungsnetze in die öffentliche Hand zurückzuholen.
7. Der Landkreis Ebersberg wird bei der Umsetzung des Ziels „Energiewende 2030 in unserem Landkreis“ mit der Solidargemeinschaft „Ebersberger Land“ auf informeller Basis zusammenarbeiten. Gemeinsame Projekte sind anzustreben.

Ich beantrage, über die jeweiligen Punkte einzeln abzustimmen.

ödp.
Bündnis für Familien

ÖDP Kreisverband Ebersberg

Ökologisch
Demokratische
Partei

Bergstr. 21 • 85625 Baiern

e-mail:
johanna.muehlfeld
@ebe-online.de

oedp-bayern.de/ebersberg

Telefon 08093/300795

Raiffeisenbank Zorneding
BLZ 701 696 19
Konto Nr. 282 200

„Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier.“

Mahatma Gandhi



ÖDP Kreisverband Ebersberg

Begründung:

Windräder bedeuten zwar unbestreitbar einen Eingriff in das Landschaftsbild, benötigen aber – bezogen auf den daraus gewonnenen Ertrag – ein verhältnismäßig geringes Maß an landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Die Zukunft einer krisensicheren Versorgung mit Energie erfordert einen Umbau der Energieversorgung weg von zentralen Großkraftwerken und hin zu dezentralen Anlagen in Bürgerhand.

Energie muß in weit höheren Maß dort erzeugt werden, wo sie verbraucht wird, um Übertragungsverluste möglichst gering zu halten. Ein weiterer Nutzen dezentraler Windkraftanlagen in der Fläche wäre der geringere Bedarf an Hochspannungsleitungen quer durchs Land, wie sie nötig wären, um Strom aus Off-shore-Anlagen von Nord nach Süd zu leiten.

Zu Punkt 2 Gutachten

Die Bürger in unserem Landkreis haben ein Recht auf Information und Planungssicherheit in Bezug auf unser geprägtes Landschaftsbild. Daher sollen Planung und Bau von Windkraftanlagen, die langfristig unsere Umgebung prägen werden, auch wissenschaftlich fundiert sein und für unsere Gemeinden und Bürger verlässlich als Maßstab gelten.

Zu Punkt 3

Ziel ist, über die Flächennutzungspläne sogenannte Positiv- bzw. Negativflächen (z.B. in Siedlungsgebieten) für Windkraftanlagen verbindlich festzulegen. Mit diesem Verfahren ist auch frühzeitig eine Bürgerbeteiligung vor Ort gewährleistet.

Zu Punkt 4

Daneben muß es das Ziel sein, die Wertschöpfung bei der Energiegewinnung zu regionalisieren, um den ländlichen Raum mit seinen Kommunen, den regionalen Energieerzeugern und seinen Bürgern zu stärken. Aus diesem Grund sind regional ansässige Energieerzeugergemeinschaften gegenüber international operierenden Großinvestoren vorzuziehen, um die Erträge der Anleger sowie die damit verbundenen Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden zu erhöhen.

Zu Punkt 5

Das Beispiel der Windkraftanlagen im Ebersberger Forst hat gezeigt, daß eine Gemeinde hinsichtlich des Landschaftsbilds sehr wohl betroffen ist (z.B. Anzing), bei der Gewerbesteuer-Einnahme jedoch leer ausgeht, wenn die Anlage nicht auf ihrem Gemeindegebiet steht. Hier brauchen wir im Interesse der Gemeinden und der Bürger einen Ausgleich.

Nach § 29 GewStG würde bei der Erzeugung von Windenergie die Gewerbesteuer (bei Gewinnen über 24.500,- Euro) zu 3/10 nach den Lohnaufwendungen und zu 7/10 nach dem Sachanlagevermögen (ohne Betriebs- und Geschäftsausstattung) in allen Betriebsstätten aufgeteilt. Dagegen erlaubt § 33 GewStG (Zerlegung in besonderen Fällen) eine andere Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens, wenn sich die beteiligten Gemeinden darüber geeinigt haben.

ÖDP Kreisverband Ebersberg

Zu Punkt 6

Es liegt auch im Interesse des Landkreises, den Gemeinden künftige Einnahmequellen zu erschließen.

Zu Punkt 7

Die Solidargemeinschaft „Ebersberger Land“ hat mit großem Erfolg regionale Lebensmittel unserer Landwirte vermarktet. Gleiches könnte auf dem Gebiet der Energieversorgung gelingen, da Landwirte über die notwendigen Flächen verfügen und damit als künftige „Energiewirte“ ihre Existenz sichern können – gleich, ob es sich um Standorte für Windkraftanlagen, PV-Anlagen oder Geothermie handelt.

Allgemein:

Grundsätzlich ist es mein Anliegen, die Energieversorgung wieder in die Hand der Kommunen und der Bürger zu bringen – sowohl auf Seite der Erzeugung wie auf der Seite der Einnahmen.

In unserem Landkreis haben wir das Energiepotential; wir müssen es nur nutzen – im Sinne und für das Wohl unserer Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Weigl-Mühlfeld
Kreisrätin (ÖDP)